

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (**LINKE**)

vom 07. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Januar 2020)

zum Thema:

**Waffenfunde in Berliner Gerichten (II)**

und **Antwort** vom 23. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Jan. 2020)

Herrn Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (Die Linke)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22024  
vom 7. Januar 2020  
über Waffenfunde in Berliner Gerichten (II)

-----

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele und welche Gegenstände (z.B. Schusswaffen, Gaspistolen, Messer, Pfefferspray, Teleskopschlagstöcke, Elektroschocker etc.) wurden seit 2016 an den Einlasskontrollen der Berliner Gerichte
- a) in Verwahrung genommen,
  - b) einbehalten,
  - c) der Polizei übergeben
- (bitte aufschlüsseln nach Jahren, Gerichtsstandorten und Gegenständen)?

Zu 1 a): Die Einlasskontrollen am **Justizcampus Moabit** werden durch den Zentralen Dienst Sicherheit des Amtsgerichts Tiergarten durchgeführt. Betroffen sind die Dienstgebäude des Amtsgerichts Tiergarten, des Landgerichts Berlin in Strafsachen, der Staatsanwaltschaft, der Amtsanwaltschaft und des Verwaltungsgerichts.

Es wurden in den Jahren 2016 und 2017 am Justizcampus Moabit jährlich ca. 7.500 sicherheitsrelevante Gegenstände einbehalten, die aufgrund der erheblichen Menge bis 2017 nicht statistisch erfasst wurden. Seit dem Jahr 2018 findet eine statistische Erfassung mit einer Unterscheidung zwischen Hieb- und Stichwaffen, sonstigen Waffen oder waffenähnlichen Gegenständen sowie gefährlichen Gegenständen statt.

Es wurden 2018 und 2019 die folgenden Waffen und gefährlichen Gegenstände aufgefunden:

<b>Justizcampus Moabit</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Schusswaffen	/	/
Hieb- und Stichwaffen	2.026	3.314
andere bzw. sonstige Waffen	144	285
Gegenstände, die gemäß der für den Justizstandort Moabit geltenden Kontrollordnung als gefährliche Gegenstände nicht in die Gerichtsgebäude mitgenommen werden dürfen	6.967	9.952

Die **Staatsanwaltschaft** betreibt an einem weiteren Dienstgebäude eine Pförtnerloge, an der nur die Zugangsberechtigung geprüft wird, aber keine Einlasskontrollen durchgeführt und dementsprechend auch keine Durchsuchungen vorgenommen werden.

Am **Kammergericht** wird die Anzahl der im Rahmen der Eingangskontrollen festgestellten gefährlichen Gegenstände wegen der Häufigkeit derartiger Funde nicht registriert.

Am **Landgericht am Standort Littenstraße/ Amtsgericht Mitte** wird die Anzahl der im Rahmen der Eingangskontrollen festgestellten gefährlichen Gegenstände erst seit dem 14.06.2019 erfasst.

<b>Landgericht Littenstraße/ Amtsgericht Mitte</b>	<b>2019</b>
Messer/Cuttermesser/Klinge	822
Werkzeug	1008
Multitool	252
Kabelbinder	12
Sonstige gefährliche Gegenstände	25
Kubotan	7
Pfefferspray	126

<b>Landgericht am Standort Tegeler Weg</b>	<b>2019</b>
Messer/Cuttermesser/Klinge	3
Glasflasche	33
Sonstige gefährliche Gegenstände	55

Ständige Einlasskontrollen finden bei dem **Amtsgericht Lichtenberg** erst seit dem 14. Januar 2019 statt. Im Rahmen der dort bisher lediglich stichprobenartig durchgeführten Einlasskontrollen, welche erst ab dem Jahr 2018 statistisch erfasst wurden, sind im Jahre 2018 und 2019 folgende sicherheitsrelevanten Gegenstände aufgefunden worden:

<b>Amtsgericht Lichtenberg</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Messer/Cuttermesser/Klinge	4	495
Glasflasche	2	91
Werkzeug	3	144
Sonstige gefährliche Gegenstände	3	121
Kubotan	/	8
Pfefferspray	/	122

Für das **Amtsgericht Köpenick** stellt sich die Übersicht wie folgt dar:

<b>Amtsgericht Köpenick</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Messer	159	422	250	279
Pfefferspray	133	133	52	65
Glasflasche	64	14	/	19
sonstige gefährliche Gegenstände	33	33	272	42
Kubotan				3
Betäubungsmittel				2

In Bezug auf das **Amtsgericht Schöneberg** liegen nur in Bezug auf das Dienstgebäude in der Grunewaldstraße statistische Angaben vor. Im Dienstgebäude in der Ringstraße werden nur anlassbezogene Einlasskontrollen durchgeführt; dort gemachte Funde werden nicht statistisch erfasst.

<b>Amtsgericht Schöneberg</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Messer	348	306	398	400
Werkzeug	76	68	99	87
Pfefferspray/CS-Gas	172	141	112	106
Sonstige gefährliche Gegenstände	145	120	187	192

Eine detaillierte Aufschreibung der aufgefundenen Gegenstände wird bei dem **Amtsgericht Neukölln** erst seit dem 30.05.2017 durchgeführt.

Für das Amtsgericht Neukölln stellt sich die Übersicht wie folgt dar:

<b>Amtsgericht Neukölln</b>	<b>2017*</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Messer allg. (Taschenmesser, Küchenmesser, Cuttermesser o.ä)	388	766	988
Werkzeuge (Hammer, Schraubendreher, Zange o.ä)	133	187	417
Pfefferspray	110	166	302
Glasflaschen	91	112	304
Scheren	/	/	189
Multitool	/	/	64
Teleskopschlagstock	/	/	2
sonstige gefährliche Gegenstände	104	1.192	/
Einhandmesser/Springmesser	/	/	31
Kubotan	/	/	20
Steine	/	/	21
Gasdruckpistole	/	/	1
Elektroschocker	/	/	2

\*Für das Jahr 2017 entsprechen die Angaben dem Zeitraum vom 30.05.2017 bis zum 31.12.2017.

Eine detaillierte Aufschreibung der aufgefundenen Gegenstände wird bei dem **Amtsgericht Charlottenburg** erst seit dem Jahr 2017 durchgeführt.

Für das Amtsgericht Charlottenburg stellt sich die Übersicht wie folgt dar:

<b>Amtsgericht Charlottenburg</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Messer	27	112	380
Reizgas	26	48	72
Werkzeug (z.B. Cuttermesser, Schraubendreher usw.)	24	51	152
Glasflaschen	/	/	19
Feuerzeug/benzin	/	/	1
Spray	/	/	1
Elektroschocker	/	/	1
Sonstige gefährliche Gegenstände	47	74	146

Am **Amtsgericht Spandau** wird erst seit Juli 2017 die Anzahl verwahrter Gegenstände statistisch erfasst.

Für das Amtsgericht Spandau stellt sich die Übersicht wie folgt dar:

<b>Amtsgericht Spandau</b>	<b>2017*</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Taschenmesser und andere Messer	263	425	504
Reizgas/ Pfefferspray	90	149	184
Multitool/ Werkzeuge	137	152	290
Scheren	37	32	85
Schlagstock	1	/	4
Schlagring	/	/	1
Kubotan	/	/	8
Sonstige gefährliche Gegenstände	67	29	158

\*Für das Jahr 2017 entsprechen die Angaben dem Zeitraum Juli 2017 bis Dezember 2017.

Eine detaillierte Aufschreibung der aufgefundenen Gegenstände wird bei dem **Amtsgericht Pankow/Weißensee** erst seit dem Jahr 2017 durchgeführt.

Für das Amtsgericht Pankow/Weißensee stellt sich die Übersicht wie folgt dar:

<b>Amtsgericht Pankow/Weißensee</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Messer	241	481	767
Scheren	53	367	693
Pfefferspray/ CS-Gasspray	131	650	929
Werkzeuge	82	480	857
Nagelfeilen	16	/	727
Glasflaschen	78	584	992
Sonstige gefährliche Gegenstände	102	928	1187

Für das **Amtsgericht Tempelhof-Kreuzberg** stellt sich die Übersicht wie folgt dar:

<b>Amtsgericht Tempelhof-Kreuzberg</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Messer/Cuttermesse/Klinge	832	529	759	638
Glasflasche	/	66	136	124
Handfesseln	/	2	/	/
Kabelbinder	/	1	1	1
Pfefferspray	306	305	349	245
Werkzeug	230	157	168	241
Multitool	66	37	54	34
Motorradschutzhelm	/	/	/	15
Schreckschusspistole	/	/	/	2
Kubotan	/	7	14	17
Sonstige gefährliche Gegenstände	187	56	129	262

Für das **Amtsgericht Wedding** stellt sich die Übersicht wie folgt dar:

<b>Amtsgericht Wedding</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Messer	738	705	580	584
Pfefferspray	241	216	160	139
Werkzeug	274	241	235	273
Sonstige gefährliche Gegenstände	287	286	254	306

Für das **Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg** stellt sich die Übersicht wie folgt dar:

<b>Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Taschenmesser	/	171	215	206
Cutter Messer/andere Messer	120	69	73	53
Pfefferspray/ CS Gas	20	37	61	43
Sonstige gefährliche Gegenstände	101	255	405	414

Für das **Sozialgericht** stellt sich die Übersicht wie folgt dar:

<b>Sozialgericht</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Schere	84	115	181	153
Messer	447	436	411	362
Glasflasche	21	24	112	46
Werkzeug	130	129	120	157
Pfefferspray	115	89	104	34
Elektroschocker	2	/	/	/
Fahrradkette	/	/	/	1
Gaszylinder	/	/	/	1
Skalpell	/	/	/	1
Bestecks	/	/	/	15
Stabtaschenlampe	/	/	/	1
Nageletuis	/	/	/	81
Multitool	/	/	/	1
Rasierklingen	/	/	/	10
Laserpointer	/	/	/	1
Sonstige gefährliche Gegenstände	18	76	44	56

Im Übrigen liegen keine weiteren statistischen Angaben über Funde bei Einlasskontrollen an anderen Gerichten in Berlin vor.

Zu 1 b) und c): Am **Campus Moabit** erfolgt aufgrund der hohen Anzahl der täglich bei den Einlasskontrollen aufgefundenen Gegenstände keine differenzierte Erfassung jedes einzelnen Gegenstandes. In den Jahren 2016, 2017, 2018 und 2019 wurden folgende Anzahl an Gegenständen der Polizei übergeben:

<b>Anzahl in 2016</b>	<b>Anzahl in 2017 und 2018</b>	<b>Anzahl in 2019</b>
43	33	28

Am **Kammergericht** wurden in den Jahren 2016 – 2019 folgende gefährlichen Gegenstände der Polizei übergeben:

<b>Gegenstand</b>	<b>Anzahl 2016</b>	<b>Anzahl in 2017</b>	<b>Anzahl in 2018</b>	<b>Anzahl in 2019</b>
Einhandmesser	2	2	1	2

Am **Landgericht Dienststelle Littenstraße** und am **Amtsgericht Mitte** wurden in den Jahren 2016 – 2019 folgende gefährlichen Gegenstände der Polizei übergeben:

Gegenstand	Anzahl 2016	Anzahl in 2017	Anzahl in 2018	Anzahl in 2019
Messer mit feststehender Klinge	0	0	2	1

Für das **Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg** stellt sich die Übersicht wie folgt dar:

Gegenstand	Anzahl in 2017	Anzahl in 2018	Anzahl in 2019
Einhandmesser	8	16	/
Springmesser	2	1	/
Schlagring	1	/	/
Betäubungsmittel	4	2	3
Munition	/	/	1
Gegenstände im Sinne des Waffengesetzes	/	/	7

Am **Amtsgericht Köpenick** wurden in den Jahren 2017 und 2018 in ca. 5 Fällen Gegenstände sichergestellt, die jedoch nicht näher erfasst wurden. Im Kalenderjahr 2019 wurden vier Gegenstände der Polizei übergeben, die nicht näher erfasst wurden.

Am **Amtsgericht Neukölln** wurden in den Jahren 2016 – 2019 folgende gefährlichen Gegenstände der Polizei übergeben:

Gegenstand	Anzahl in 2016	Anzahl in 2017	Anzahl in 2018	Anzahl in 2019
Einhandmesser/Springmesser	15	25	43	31
Multitool mit Einhandfunktion	/	/	/	1
Messer mit über 12 cm Klingenslänge	/	3	/	/
Leatherman mit Einhandfunktion	/	1	/	/
Gasdruckpistole	/	/	1	1
Elektroschocker	1	/	/	2
Teleskopschlagstock	/	/	/	2
Anscheinswaffen	/	/	2	/

Am **Amtsgericht Wedding** wurden in den Jahren 2016 – 2019 folgende gefährlichen Gegenstände der Polizei übergeben oder in Absprache mit der Polizei einbehalten und der Vernichtung zugeführt.

Polizei übergeben				
Gegenstand	Anzahl in 2016	Anzahl in 2017	Anzahl in 2018	Anzahl in 2019
Messer	4	4	2	/

Betäubungsmittel	5	2		1
Machete	1	/	/	/
Schlagstock	/	1	/	/
<b>Einbehalten und Vernichtung zugeführt</b>				
Messer	29	34	30	18
Pfefferspray	24	14	10	5
Teleskopschlagstock	4	2	7	/
Elektroschocker	1	1	1	/

Am **Amtsgericht Charlottenburg** wurden in den Jahren 2016, 2017 und 2018 keine nach Waffengesetz verbotene Gegenstände sichergestellt. Im Kalenderjahr 2019 wurden folgende Gegenstände an die Polizei übergeben:

Gegenstand	Anzahl in 2019
Einhandmesser	1
Betäubungsmittel	5
Elektroschocker	1
Schlagring	1
Sonstige Gegenstände	0

Am **Amtsgericht Tempelhof-Kreuzberg** wurden in den Jahren 2017 und 2018 in 12 Fällen Gegenstände sichergestellt, die jedoch nicht näher erfasst wurden. Im Kalenderjahr 2019 wurden folgende Gegenstände an die Polizei übergeben:

Gegenstände	Anzahl in 2019
Elektroschocker	1
Einhandmesser	1
Betäubungsmittel	5
Schlagring	1

In den Jahren 2017 und 2018 verständigte das **Amtsgericht Spandau** monatlich ein- bis zweimal die Polizei wegen Gegenständen, die möglicherweise nach dem Waffengesetz verboten sind. Im Kalenderjahr 2019 wurden folgende Gegenstände an die Polizei übergeben:

Gegenstand	Anzahl in 2019
Totschläger	1
Schlagring	1

Im Übrigen liegen keine weiteren statistischen Angaben darüber vor, wie viele Funde bei Einlasskontrollen an anderen Gerichten in Berlin an die Polizei übergeben wurden.

2. Wie bewertet der Senat die vorbezeichnete Entwicklung?

Zu 2.: Bei Einlasskontrollen an Berliner Gerichten sind im Jahr 2018 ca. 20.000 Waffen und gefährliche Gegenstände sichergestellt worden. Gegenüber 2017 war das ein deutlicher Anstieg, an einigen Gerichtsstandorten und bei einzelnen Waffenarten haben sich die Zahlen sogar verdoppelt. Auch im Jahr 2019 ist ein weiterer Anstieg von sichgestellten oder verwahrten Waffen und gefährlichen Gegenständen zu verzeichnen.



Ob die Besucherinnen und Besucher der Gerichte und Strafverfolgungsbehörden tatsächlich mehr Waffen und gefährliche Gegenstände bei sich führen als in den Vorjahren, kann derzeit noch nicht abschließend beantwortet werden, da flächendeckende Einlasskontrollen erst mit Erlass des Sicherheitsrahmenkonzeptes eingeführt worden sind. Die statistischen Daten der letzten Jahre sind demnach für die Anstellung einer Gesamtbeurteilung nicht valide, da mangels Einlasskontrollen an einigen Standorten die Dunkelziffer sehr hoch sein dürfte. Es steht daher zu vermuten, dass der Anstieg der Funde bei den Einlasskontrollen darauf zurückzuführen ist, dass vermehrt oder überhaupt Einlasskontrollen stattgefunden haben.

3. Wie bewertet der Senat die Umsetzung und Auswirkung des am 17. Oktober 2018 erlassenen Sicherheitsrahmenkonzeptes?

Zu 3.: Mit Erlass und Bekanntgabe des Sicherheitsrahmenkonzeptes an den Geschäftsbereich wurde der Gesamtumsetzungsprozess angestoßen, wobei die Umsetzung des Sicherheitskonzeptes gleichwohl noch Zeit benötigt. In der Berliner Justiz ist trotz Erlass des Sicherheitsrahmenkonzeptes für die Gerichte und Strafverfolgungsbehörden noch nicht das angestrebte Sicherheitsniveau erreicht. Um eine valide Entwicklung feststellen zu können, muss zunächst die weitere Umsetzung des Konzeptes zu Baumaßnahmen in den Eingangsbereichen in den jeweiligen Gerichten und Behörden abgewartet werden.

Kernpunkt des Sicherheitsrahmenkonzeptes sind die jetzt zwingend vorgeschriebenen Einlasskontrollen während der Öffnungszeiten. Gerade die Durchführung von Einlasskontrollen ist ein wesentlicher Baustein bei der Herstellung von Sicherheit für alle Mitarbeitenden und das Publikum in den Gerichten und Strafverfolgungsbehörden. Nur durch diese Maßnahme kann gewährleistet werden, dass keine gefährlichen Gegenstände in die Dienstgebäude eingebracht werden.

Soweit die im Sicherheitsrahmenkonzept festgelegten Maßnahmen bereits umgesetzt sind, darunter vor allem die Anschaffung der Sicherheitsausrüstung für die Justizwachtmeisterinnen und -wachtmeister, sieht der Berliner Senat derzeit keinen Handlungsbedarf zum Schutz von Justizangehörigen, da die Sicherheitsvorkehrungen - nach derzeitigem Sachstand - ausreichen um die Sicherheit der Bediensteten zu gewährleisten.

Berlin, den 23. Januar 2020

In Vertretung  
Dr. Brückner  
Senatsverwaltung für Justiz,  
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung